

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 7

Artikel: Ein Rekrutenaufgebot

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 18. Februar.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Ein Rekrutenaufgebot. — Angriff und Verteidigung moderner Panzer-Befestigungen. — v. Brunn: Die Ausbildung der Infanterie im Schiessen. — Eidgenossenschaft: Kommandoübertragungen und Versetzungen in der Armee. Über den Munitionsverkauf. Truppenversicherung. Über den Vorfall auf Fort Bözberg. Aufgabe und Situation der schweizerischen Armee. Dienstjubiläum. Atdorf: Wunsch nach Benützung der dortigen Kaserne. Uri: Über einen Vertrag. Genfer Winkelriedstiftung. — Ausland: Frankreich: Radfahrer. Zollkrieg.

Ein Rekrutenaufgebot.

Eine Denkschrift, welche 1891 dem Chef des eidg. Militär-Departements eingereicht wurde, hebt die Notwendigkeit einer einheitlichen Armee hervor und bespricht die Mittel, zu derselben zu gelangen. Überdies wird der Vorschlag gemacht, den Rekrutenunterricht auf 3 Jahre zu verteilen. Für diese Zeit sollen aus den Rekruten besondere Truppenkörper gebildet werden. Diese könnte man im Falle der Notwendigkeit einer längern Grenzbesetzung leichter andauernd unter den Waffen behalten, als die Bataillone des Auszuges, welche in den ältern Jahrgängen bereits viele Familienväter zählen. Die Anregungen haben zwar in dem massgebenden Kreise wenig Anklang gefunden, gleichwohl dürften dieselben jetzt, wo die Reorganisation der Armee auf der Tagesordnung steht, einiges Interesse bieten.

Die ganze Denkschrift hier abzudrucken, würde zu weit führen. Wir wollen uns daher darauf beschränken, die Rekapitulation folgen zu lassen. Diese sagt:

1. Die Schweiz bedarf bei Ausbruch des nächsten Krieges eines kräftigen Wehrwesens; zu einem solchen ist eine einheitliche Leitung die erste Bedingung.

2. Die Centralleitung darf nicht blos auf den guten Willen von 25 Militär-Direktoren der Kantone angewiesen sein; sie muss befehlen und ihren Weisungen Nachdruck geben können. Dieses ist gegenwärtig nicht der Fall. Aus diesem Grunde ist Prüfung der Frage: auf welche Weise kann die Schweiz zu „einer Armee“ kommen? sehr wichtig.

3. Die Mittel zu diesem Zwecke sind:

a. Man verwandelt nach und nach die Truppen der Kantone in Truppen des Bundes, indem man das Verfügungsrecht der Kantone über die Truppen mehr und mehr beschränkt.

b. Man schafft eine kleine Bundesarmee, welche man in der Folge vermehrt und die kantonalen Kontingente absorbieren lässt.

Ad a. Dieser Weg, welcher bisher befolgt wurde, führt sehr langsam zum Ziele.

Ad b. Es lässt sich nicht annehmen, dass die Räte auf einen solchen Antrag eingehen würden.

4. Auf einem Umwege dürfte sich das Ziel rascher erreichen lassen. Zu diesem Zwecke wird beantragt:

a. Die Dragoner, sämtliche Artillerie und die Schützenbataillone in Truppen des Bundes zu verwandeln, welche sich nach Art. 20 der Militär-Organisation rekrutieren.

b. Schaffung eines Rekrutenaufgebots aus den jüngsten Jahrgängen.

5. Beide Vorschläge lassen sich wohl begründen und zwar der erste mit der Schwierigkeit, die Spezialwaffen in den Kantonen aufzubringen und der Notwendigkeit, die taktischen Einheiten der Kantone auf eine annähernd gleiche Stärke zu bringen. Der zweite mit der Notwendigkeit, den Rekrutenunterricht auf 3 Jahre zu verteilen und zwar das erste Jahr als Vorbereitung, das zweite die eigentliche Rekrutenschule und das dritte als Wiederholung und Erweiterung des Unterrichts.

5. Eine Verlängerung des Unterrichts ist sehr wünschenswert, aber sie ist keine Bedingung, von welcher man die Dreiteilung des Rekrutenunterrichts abhängig machen darf.

6. Eine Verlängerung der Unterrichtszeit wäre vollkommen gerechtfertigt durch die grossen Anforderungen, welche gegenwärtig an den Soldaten gestellt werden müssen und durch die politische Lage Europas, welche die Gefahr eines Krieges in drohende Nähe rückt.

7. Eine blosser Verlängerung der Rekrutenschulen würde uns aber dem Ziel einer besser ausgebildeten Infanterie nicht näher bringen; die jetzt schon überangestregten Leute würden trotz der grössern Anzahl Diensttage nicht mehr leisten.

8. Bessere Früchte wird die Instruktion bringen, wenn man das zu bewältigende Unterrichtsprogramm auf drei sich folgende Rekrutenschulen verteilt.

9. Die im 20. Altersjahr oft noch wenig entwickelten Rekruten werden mehr geschont und erst nach und nach an die Anstrengungen gewöhnt.

10. Das erste Jahr würde nur eine Art Vorkurs in den Kantonen, in der Dauer von 2—3 Wochen stattfinden. Unterrichtsgegenstände wären Turnen, Soldatenschule ohne und mit Gewehr, innerer Dienst, Gewehrkenntnis und Abgeben einiger Schüsse auf dem Bock und freihändig.

11. 2. J a h r. Die eigentliche Rekrutenschule. Repetition und Vollendung der militärischen Ausbildung. Dieser Kurs hätte stattzufinden auf dem Waffenplatz des Divisionskreises.

12. 3. J a h r. Repetition und fernere Entwicklung der feldmässigen Ausbildung durch Ausmärsche, feldmässiges Schiessen, Teilnahme an grössern Truppenübungen u. s. w.

13. Die Kadres für die 3 Stufen des Rekrutenunterrichtes müssten durch die neuernannten Unteroffiziere und Offiziere beige stellt werden. Als Kompagniechefs würden die Oberlieutenants einberufen, welche als Hauptleute in Anbetracht kommen.

14. Das Kommando der Rekrutenschulen I und III führt ein Instruktor I. Klasse; für die Rekrutenschule II würde ein zum Major geeigneter Hauptmann als Bataillonskommandant einberufen.

15. Als Bataillons-Adjutant funktioniert in den Rekrutenschulen I und III ein Instruktor II. Klasse; in der Rekrutenschule II ein hiezu bezeichneter Offizier.

16. Die Organisation der Kompagnien (welche dann für die ganze Dienstzeit im Rekrutenaufgebot bei einander bleiben) findet am Schlusse der Rekrutenschule I oder bei Beginn der Rekrutenschule II statt.

17. Die Rekrutenschule I (der eigentliche Vorkurs) wird von den Leuten aller Truppen besucht. Die Zuteilung zu den verschiedenen Waffen- und Truppengattungen

findet erst am Schlusse der Rekrutenschule I statt.

18. Der Ausfall, welcher sich bei den Bataillonen durch die Organisation des Rekrutenaufgebotes ergibt, könnte gedeckt werden:

a. Durch eine neue Kreiseinteilung der Bataillone und

b. durch die Verpflichtung, längere Zeit im Auszug zu dienen.

19. Eine Verlängerung der Dienstzeit im Auszug um 3 Jahre genügt, den Ausfall zu decken; 5 Jahre wären notwendig, wenn man die Stärke der Bataillone auf 1000 Mann bringen wollte.

20. Für den längern Dienst im Auszug könnte der Übertritt in den Landsturm mit dem Ende des 39. Altersjahres geboten werden; auch dürften die letzten Jahrgänge von dem Einrücken zu den gewöhnlichen Wiederholungskursen dispensiert werden. Überdies würde der Vorunterricht 3. Stufe (welcher sich doch nicht allgemein durchführen lässt) wegfallen.

21. Die Anzahl der in jedem Divisionskreis aufzustellenden Kompagnien und Bataillone hätte sich nach der Zahl der eingerückten Rekruten zu richten.

22. Nehmen wir die Stärke der Kompagnien z. B. zu 200 Rekruten an. Die Bataillone würden aus 3 bis 5 Kompagnien bestehen.

22. Das Bataillon würde aus 5 Kompagnien bestehen, wenn in dem Jahr 1000 Rekruten eingerückt sind; würde die Zahl der Rekruten 1200 betragen, so würde man 6 Kompagnien bilden und diese in 2 Bataillone von 3 Kompagnien zusammensetzen u. s. w.

22. Die Kompagnien würden durch je 3 Jahrgänge des Rekrutenaufgebotes numerieren. Es erhöht dieses das Gefühl der Zusammengehörigkeit.

23. Die Kadres und Rekruten der einmal organisierten Kompagnien bleiben bei denselben bis zum Übertritt in die kantonalen Kontingente.

24. Die Vorschläge für die Unteroffiziersschule finden am Schlusse der Rekrutenschule II statt. Am Ende dieses Kurses könnten auch die Kompagniechefs, welche sich bewährt haben, zu Hauptleuten ernannt werden.

25. Die Vorschläge für die Offiziersschule finden in der Regel am Schluss der Unteroffiziersschule, event. auch für Leute, welche höhere Bildungsanstalten besuchen, am Schlusse der Rekrutenschule I statt.

26. Von den neuernannten Unteroffizieren wird vor Besuch der Offizierbildungsschule Besuch einer Rekrutenschule I und II verlangt.

27. Die Kadresvorkurse sollten für alle 3 Rekrutenschulen beibehalten werden, könnten aber bedeutend abgekürzt werden.

28. Nach dem Vorschlag würde die Unterrichtszeit des Rekruten im Vergleich zu der jetzigen eine Änderung erleiden, und zwar würde dieselbe nach der angenommenen grössern oder geringern Unterrichtszeit in den drei Jahren betragen von 2 Tagen weniger bis 28 Tage mehr.

Die des Unteroffiziers in der gleichen Zeit 10 Tage weniger bis 21 Tage mehr.

Der Offiziersgrad könnte erreicht werden nach Umständen von 36 Tagen weniger bis 17, 27, 59, 73 und 80 Tagen mehr.

Der grosse Unterschied ergibt sich je nachdem jetzt der Betreffende als Unteroffizier eine Rekrutenschule mit Vorkurs (53 Tage) mitmacht oder nicht. Wenn schon jetzt — wie es im Interesse des Dienstes geschehen sollte — immer der Besuch einer Rekrutenschule als Unteroffizier vor der Aufnahme in die Offizierbildungsschule verlangt würde, würde sich der höchste Ansatz von 80 Diensttagen auf 27 mehr beschränken.

29. Abhalten des Vorkurses (der Rekrutenschule I) in den Kantonen würde dem Projekt viele Freunde gewinnen und einen guten Eindruck machen.

30. Als Äquivalent für die verlängerte Unterrichtszeit könnte geboten werden:

a. Reduktion der Unteroffiziersschule auf 3 Wochen, bezw. sogar auf 14 Tage.

b. Aufheben der Lieutenantschiessschulen, die mehr schaden als nützen.

c. Verzicht auf die Durchführung des Vorunterrichts 3. Stufe.

Dagegen müsste verlangt werden:

a. Verlängerung der Offizierbildungsschule von 6 auf 8 Wochen, um den Schiessunterricht in das Programm aufnehmen zu können.

b. Einführung einer Schiessschule für Hauptleute. In dieselbe wären nur solche zu kommandieren, welche für das Schiessen besondere Eignung haben.

Das vorgeschlagene System, welches allerdings grosse Abweichungen von der bisher befolgten Schablone enthält, bietet den Vorteil: Bessere Ausbildung der Mannschaft, besonders aber der Kadres, mit gleichen oder ohne nennenswerte Erhöhung der Kosten. Das Wichtigste ist aber: wir erhalten ein Truppenkorps von zirka 20,000 Mann, welches wir, wenn notwendig, längere Zeit unter den Waffen behalten und im schlimmsten Falle (nämlich wenn wir in Krieg verwickelt werden) selbst in Feindesland verwenden könnten.

Ein Truppenkorps, welches direkt unter dem Bunde steht und dem Einfluss der Kantone ent-

zogen ist, wäre geschaffen. Die Möglichkeit zu weiterer Entwicklung ist geboten; der erste Schritt zur einheitlichen Armee ist gethan.

Angriff und Verteidigung moderner Panzer-Befestigungen.

Von Hauptmann Julius Meyer.

(Schluss.)

Sehr beachtenswert erscheint ferner die Bemerkung: „Die Panzerfortifikation wird nicht dieselbe grossartige Ausdehnung nehmen, wie die früheren Befestigungssysteme, weil die fortschreitenden Erfindungen auf dem Gebiet der Artillerie ein gewisses Misstrauen zur Fortifikation erweckt haben.“ Von grossem Interesse und sehr zutreffend ist der Vergleich, den der Autor zwischen den Grundsätzen der Forts und der mobilen Panzerfront anstellt. Bei allen Urteilen, die jedoch aus diesem Vergleiche für die Forts resultieren, möchten wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass der moralische Eindruck, den ein sorgfältig gebautes Panzerfort mit seinen Schutz- und sonstigen Räumen verschiedener Art, ein für den Zweck der Verteidigung schon im Frieden geplanter und ausgeführter Bau, auf die es besetzende Truppe macht, doch ein ganz anderer sein muss, wie derjenige, welchen diese Truppe empfängt, wenn sie eine mobile Panzerfront, möge dieselbe auch durch ihre grosse Zahl von Panzerlaffeten mehr Deckung bieten, mit ihren rückwärtigen, an Abhängen, Terrainwellen, Strassendämmen, Eisenbahnen, Kanälen und in Wäldern angelegten eigentlichen Kasematten primitivster Konstruktion empfängt. Die moralischen Faktoren sind jedoch bekanntlich gerade bei der Verteidigung von Befestigungen am wenigsten zu unterschätzen. Es bedarf in dieser Hinsicht unseres Erachtens eines völligen Bruches mit den heute in Staat und Heer vorhandenen Vorstellungen, welche in permanenten ad hoc von langer Hand vorbereiteten Befestigungen immer noch ein mächtiges, Vertrauen verdienendes Schutzmittel im Kampfe erblicken.

Die Ideen des Herrn Verfassers sind gewiss weit überwiegend richtige, aber sie bedürfen, wie er zugeben wird, noch der Verbreitung und des Eindringens auch in die grosse Masse des Militärs, um deren Vertrauen zu gewinnen, und um dieselben zu veranlassen, sich mit ihnen eingehend zu beschäftigen. In dieser Richtung trägt das Werk des Hauptmanns Meyer zweifellos in ausgezeichneter Weise bei und wünschen wir demselben die weiteste Verbreitung.

Doch wir folgen demselben weiter. Sehr richtig weist der Autor nach, dass das Panzerfort wie die alten Forts zum Geschossfang für die auf der mobilen Panzerfront verteilten Geschütze des